



SEPA-Lastschriftmandat Entwässerungsgebühren

Hinweis:

Das MSE-Konto und die Bezeichnung des Verbrauchsortes (siehe unten) finden Sie auf Ihrem aktuellen Entwässerungsgebührenbescheid. Zur Gewährleistung einer schnellstmöglichen und abschließenden Bearbeitung bitten wir um vollständige Angaben. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ausschließlich per Post oder Telefax erfolgen kann und nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig ist.

An die
Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40
81671 München

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE34MSE00000015556
Telefax: (089) 233-989 62 700

SEPA-Lastschriftmandat für folgendes MSE-Konto:

X

Bitte geben Sie hier das MSE-Konto und den dazugehörigen Verbrauchsort an.

Absender/in:

Ich/Wir ermächtige/n die Münchner Stadtentwässerung, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift **einzuziehen**. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Münchner Stadtentwässerung auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Firma / Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

BIC (Internationale Bankleitzahl des Kreditinstituts)

IBAN (Internationale Bankkontonummer des Kontoinhabers)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die Münchner Stadtentwässerung über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Münchner Stadtentwässerung wird mir/uns nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandats rechtzeitig meine/unsere Mandatsreferenznummer mitteilen.

Guthaben soll die Münchner Stadtentwässerung auf das nachfolgende Bankkonto **auszahlen** (bitte nur ausfüllen, falls vom obigen Bankkonto abweichend):

Firma / Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

BIC (Internationale Bankleitzahl des Kreditinstituts)

IBAN (Internationale Bankkontonummer des Kontoinhabers)

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenschuldner/in

Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Entwässerungsgebühren

- Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Münchner Stadtentwässerung
MSE-ROK
Friedenstraße 40
81671 München
kundenservice.mse@muenchen.de
Tel. 089-233-96071

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der MSE
Friedenstraße 40
81671 München
dsb.mse@muenchen.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Entwässerungsgebühren mittels Lastschrift von Ihrem Bankkonto einzuziehen und Guthaben auf Ihr Bankkonto auszusahlen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungsabgabensatzung verarbeitet.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach letzter Nutzung der Daten.

- Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Die MSE benötigt Ihre Daten, um die Entwässerungsgebühren von Ihrem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen zu können und ggf. entstehende Guthaben automatisch auf Ihr Bankkonto zurücküberweisen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen.